



# Gemeinde Fläsch

## Gemeindeversammlung Nr. 02/21 vom 9. Dezember 2021

um 19.30 Uhr in der Turnhalle

Der Präsident begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Entschuldigt hat sich Gemeinderat Jürg Vinzens

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung unter Bekanntgabe der Traktandenliste vorschriftsgemäss erfolgt ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Traktandenliste:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Information Finanzplan 2022-2026
3. Genehmigung Budget 2022 und Festlegung Steuerfuss 2022
4. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung „Erweiterung ZöBA Klinik Gut“
5. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung „Ausscheidung Gewässerräume“
6. Mitteilungen
7. Umfrage

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. **Wahl der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden Peter Frommelt und Jörg Kühne vorgeschlagen und gewählt.

Die Stimmzähler melden 124 anwesende Stimmberechtigte und 1 Gast.

## **Finanzen / Voranschläge**

**940.2**

### 2. **Information Finanzplan 2022 – 2026**

4

Der Präsident informiert über den Finanzplan 2022 – 2026. Die Finanzplanung unterstützt den Gemeindevorstand bei der finanzpolitischen Umsetzung von Entwicklungszielen in der Gemeinde.

Im Budget 2022 ist ein Aufwandüberschuss von 36'900 vorgesehen. In der Finanzplanungsperiode 2023 bis 2026 rechnen der Gemeindevorstand mit negativen oder knapp ausgeglichenen Ergebnissen. Die Fremdmittel werden voraussichtlich auf rund 6.8 Millionen Franken zu stehen kommen. Der finanzielle Spielraum bleibt somit für die Gemeinde weiterhin eng.

Nach wie vor ist in der Finanzplanung keine Steuerfusserhöhung vorgesehen. Der Gemeindevorstand beurteilt die Steuerfussituation - in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission - von Jahr zu Jahr. Es sind nur die nötigsten Investitionen möglich, damit die Verschuldung in diesem Rahmen gehalten werden kann.

In der Planung sind folgende grösseren Investitionen enthalten:

- Sanierung Hintergass - Unterdorfstrasse
- Sanierung Grundwasserpumpwerk
- Sanierung Kirchturm

### 3. **Genehmigung Budget 2022 und Festlegung Steuerfuss 2022**

5

#### 3.1 **Budget 2022**

Das Budget 2022 war in einer Kurzfassung in der Botschaft enthalten. Eine ausführliche Version konnte auf der Homepage heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Die Finanzverwalterin, Esther Frey präsentiert das Budget 2022 und beantwortet Fragen aus der Versammlung.

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von 4'003'600 (2021 CHF 3'686'150) und einem Ertrag von 3'966'700 (2021 CHF 3'648'100) einen Aufwandüberschuss von 36'900 (2021 CHF 38'050) vor. Der budgetierte Cashflow beziffert sich auf 269'600 und liegt somit tiefer als im Budget 2021 (CHF 311'500).

Für die Abschreibungen sind im Budget 2022 Aufwendungen von 380'600 (Budget 2021 CHF 406'700) vorgesehen.

Die Steuererträge wurden im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um CHF 256'000 erhöht, da sich die Steuerausfälle infolge Covid-19 voraussichtlich nicht so stark auswirken, wie befürchtet.

Als Grundlage für die Budgetierung dient ein Steuerfuss von 70%.

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 272'000 (2021 CHF 875'000).

Der Gemeindevorstand beantragt, dem vorliegenden Budget 2022 zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.

#### 3.2 **Steuerfuss 2022**

Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass der Steuerfuss auf 70% der einfachen Kantonssteuer zu belassen ist.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 70% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 1 Enthaltung genehmigt.

## **Raumordnung / Raum-, Regional- und Ortsplanung**

790.1

### 4. **Genehmigung Teilrevision Ortsplanung „Erweiterung ZöBA Klinik Gut“**

6

Der Präsident begrüsst zu diesem Geschäft folgende Referenten und Gäste:

Thomas Grünenfelder	Klinik Gut AG Verwaltungspräsident Klinik
Carmen Mathis	Klinik Gut AG, Standortleitung Nordbünden
Adrian Urfer	ehemaliger Partnerarzt, Berater der Klinik in Baufragen
Valentin Bearth	Bearth & Deplazes AG, Architekt

Tanja Bischofberger Büro Plan-Idee, Raumplanerin

Der Präsident informiert über die Teilrevision der Ortsplanung:

Die Klinik Gut AG ist mit der Anfrage an den Gemeindevorstand gelangt, den Betrieb am Standort Fläsch auszubauen und ein neues Bettenhaus zu erstellen. Mit der Prüfung der raumplanerischen Möglichkeiten wurde die Raumplanerin, Tanja Bischofberger, beauftragt.

Die rechtsgültige Grundordnung bietet keinen Spielraum für eine entsprechende Erweiterung am bestehenden Standort. Auf Basis der bestehenden Planungsgrundlagen kommt nur eine Erweiterung nach Westen beziehungsweise Richtung Tal in Frage. Die Parzelle Nr. 664 ist im Eigentum der politischen Gemeinde.

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung befasst sich mit den planerischen Voraussetzungen für eine Erweiterung. Im Grundsatz bedeutet dies eine Vergrösserung der bestehenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Im Vorprüfungsbericht vom 22. September 2021 zur vorliegenden Teilrevision hat das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) festgehalten, dass die Einzonung für die Klinik Gut einem klaren öffentlichen Bedürfnis entspricht und ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden kann. Zudem befindet das ARE, dass sich das Richtprojekt grundsätzlich gut in die Umgebung einpasst.

Mit der Einzonung gehen auf Parzelle Nr. 664 auch ca. 15 Aren Rebfläche verloren. Die Abklärungen für einen Ersatz der beanspruchten Rebfläche sind noch nicht abgeschlossen und der Gemeindevorstand ist sehr bestrebt, eine befriedigende Lösung zu finden.

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe fand vom 22. Oktober bis 22. November 2021 statt. Es gingen zwei Schreiben mit Fragen einerseits zum Verlust der Rebfläche, andererseits zum Standort der ZöBA sowie zum Verkauf der Klinik Gut an die Stiftung Kantonsspital Graubünden ein. Die Schreiben wurden behandelt und die Fragen beantwortet. Der Präsident informiert nochmals ausführlich über diese beiden Punkte.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Teilrevision:

- Zonenplan 1:1'000, Erweiterung ZöBA Parzelle 664

Der Verwaltungsratspräsident, Thomas Grünenfelder, informiert zur aktuellen Situation der Klinik Gut AG:

In den letzten Jahren konnte keine Nachfolge für die pensionierten Partnerärzte der Klinik Gut AG gefunden werden. Interessenten für den Kauf der Klinik Gut gab es viele, bevorzugt wurde aber eine «Bündner Lösung». Daher wurde einer Übernahme durch die Stiftung Kantonsspital Graubünden zugestimmt. Mit dieser Nachfolgelösung ist die Existenz der Klinik Gut langfristig gewährleistet und die Arbeitsplätze sowie die Klinik- und Praxisstandorte können gesichert werden. Das Kantonsspital Graubünden ist ein strategischer Partner. Die Klinik Gut bleibt eine eigenständige, unabhängige Tochter und AG.

Die Klinik Gut in Fläsch hat sich seit der Eröffnung viel besser entwickelt, als es die damaligen Erwartungen waren. Die klinikinterne Erweiterung mit der Inbetriebnahme des 3. Operationssaals und mit zusätzlichen Bettenkapazitäten wurde im Sommer 2021 realisiert. Eine Erweiterung der Bettenkapazitäten ist für die Zukunft der Klinik Gut aus medizinischen und wirtschaftlichen Aspekten wichtig.

Der Architekt, Valentin Bearth, informiert zur Projektstudie für das Bettenhaus:

Das Architekturbüro Bearth & Deplazes AG wurde mit einer Projektstudie für das geplante Bettenhaus beauftragt. Es ist ein langer, schlanker, zweigeschossiger Baukörper vorgesehen, welcher sich gut in das bestehende Gelände einfügt. Im Untergeschoss ist eine Tiefgarage geplant.

### Diskussion

Zum Thema wird eine angeregte Diskussion geführt und verschiedene Fragen aus der Versammlung können durch die anwesenden Referenten beantwortet werden.

■■■■■■■■■■ verlangt, dass die Abstimmung schriftlich durchgeführt wird.

Zur Unterstützung werden Gemeindeschreiberin Barbara Hunger und Finanzverwalterin Esther Frey als zusätzliche Stimmzähler gewählt.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision Ortsplanung «Erweiterung ZöBA Klinik Gut» zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 71 Ja-Stimmen gegen 49 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

## 5. **Genehmigung Teilrevision Ortsplanung „Ausscheidung Gewässerräume“**

7

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) in Kraft. Entsprechend Art. 36a GSchG sind die Kantone verpflichtet, für ihre oberirdischen Gewässer Gewässerräume festzulegen. Die Gewässerräume sichern den Raumbedarf, welcher für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung erforderlich ist. Die revidierte eidgenössische Gewässerschutzverordnung (GSchV) ist ebenfalls seit dem 1. Juni 2011 in Kraft. Sie regelt die Bemessung, die Gestaltung und Bewirtschaftung der Gewässerräume.

Die Kantone sind dazu verpflichtet, die Gewässerräume in ihren Nutzungsplanungen festzulegen. Der Kanton Graubünden hat bestimmt, dass die Festlegung der Gewässerräume im Rahmen einer Ortsplanungsrevision durch die Gemeinde zu erfolgen hat. Er hat dazu verschiedene Grundlagen erarbeitet, insbesondere einen Leitfaden „Gewässerraumausscheidung Graubünden, ANU, 20.08.2018“.

In der Gemeinde Fläsch wurden noch keine Gewässerräume in der Nutzungsplanung ausgeschieden. Für das Bauen im Bereich von Gewässern waren bisher die Übergangsbestimmungen der GSchV massgebend. Diese sahen teilweise deutlich grössere Gewässerabstände vor.

Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung sind alle erforderlichen Gewässerräume im Zonenplan parzellenscharf und grundeigentümerverbindlich festzulegen. Dabei werden sämtliche Fliessgewässer sowie stehenden Gewässer auf dem Gemeindegebiet von Fläsch beurteilt.

Die Bemessung und Festlegung der Gewässerraumzonen erfolgten dabei zweistufig.

1. Berechnung der minimalen erforderlichen Gewässerraumbreiten zentrisch ab der Gewässerachse und Anpassung an naturräumliche Gegebenheiten
2. Festlegung Gewässerraumzone in der Nutzungsplanung (Nutzungsplanverfahren)

Der Gemeindevorstand hat die Firma Remund + Kuster, Büro für Raumplanung AG, mit der technischen und fachlichen Ausarbeitung beauftragt.

Innerhalb der ersten öffentlichen Mitwirkungsaufgabe vom 29. Januar bis 27. Februar 2021 gingen bei der Gemeinde folgende Einwendungen ein (Zusammenfassung):

### Einwendung 1:

Es wurde eine Einwendung gegen die Ausscheidung der Gewässerräume bei den Rüfen eingereicht. Es wird festgestellt, dass es sich nicht um natürliche Fliessgewässer handelt und somit kein Gewässerraum erforderlich sei.

*Beurteilung und Entscheid Gemeindevorstand:*

Die Rufen dienen dem Schutz der Rebbaulflächen und führen (trotz geringer Ereignisse pro Jahr) Wasser und Gesteinsmaterial aus den höherliegenden Gebieten sicher an den Reben vorbei. Diese Gebiete stellen das natürliche Einzugsgebiet der Rufen dar, wodurch diese als Fliessgewässer bezeichnet und mit einem Gewässerraum versehen werden. An der Ausscheidung der Gewässerräume wird festgehalten.

Einwendung 2:

Eine weitere Einwendung kritisiert den Gewässerraum entlang des Augrabens. Es wird festgestellt, dass es sich nicht um ein natürliches Fliessgewässer handelt, für welches kein Gewässerraum notwendig sei.

*Beurteilung und Entscheid Gemeindevorstand:*

Entgegen dem Planungs- und Mitwirkungsbericht (Stand 1. öffentliche Mitwirkungsaufgabe) entspringt der Au Graben keinem natürlichen Einzugsgebiet. Er diene ursprünglich als Abwassergraben und weist keine natürliche und dauernde Speisung auf. Da der Au Graben zudem künstlich geschaffen wurde, kann auf den Gewässerraum verzichtet werden. Der Einwendung wird entsprochen und es wird auf den Gewässerraum verzichtet. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht sowie die Pläne werden angepasst.

Einwendung 3:

Die Gewässerraumausscheidung des Mühlbachs wird infrage gestellt. Es wird festgestellt, dass es sich nicht um ein natürliches Fliessgewässer sondern um einen künstlichen Kanal handelt, für welchen kein Gewässerraum notwendig sei.

*Beurteilung und Entscheid Gemeindevorstand:*

Der Mühlbach verläuft parallel entlang des Rheins. Der Gewässerraum des Rheins (vorgegeben durch den Kanton Graubünden) überragt zu grossen Teilen den Gewässerraum des Mühlbachs. Der Mühlbach, aus dem Gemeindegebiet von Maienfeld kommend, nimmt natürliche Funktionen wahr und besitzt ein eigenes Einzugsgebiet. Ebenso verläuft dieser durch Amphibien- und Auengebiete, wonach überwiegende Interessen zugunsten des Gewässerraums vorhanden sind. Es wird daher am Gewässerraum festgehalten.

Am 1. April 2021 wurde gemeinsam mit den Einwendern, der Gemeinde, dem Planungsbüro R+K sowie einem Vertreter des Amts für Natur und Umwelt eine Begehung vor Ort durchgeführt. Dazu sollten allfällige Fragen direkt vor Ort geklärt werden. Aufgrund der Begehung haben sich die Einwender erneut zu ihren Anliegen geäußert und daran festgehalten.

Aufgrund der Änderungen fand vom 2. Juli bis 31. Juli 2021 eine zweite öffentliche Mitwirkungsaufgabe statt. Es gingen keine Einwendungen innerhalb der zweiten Mitwirkungsaufgabe ein.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Teilrevision:

- Zonenplan Dorf 1:2'500
- Zonenplan Landschaft 1:10'000
- Ergänzung Baugesetz

Alle verbindlichen sowie orientierenden Unterlagen zur Teilrevision der Gewässerraumausscheidung konnten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und waren auf der Homepage aufgeschaltet.

Diskussion

■■■■■■■■■■ erklärt, dass der Weinbauverein Fläsch, nach wie vor der Ansicht ist, dass es sich bei den Rufen nicht um ein Fliessgewässer handelt.

Die Raumplanerin, Tanja Bischofberger, informiert, dass die Rufen – trotz geringer Ereignisse pro Jahr – Wasser und Gesteinsmaterial aus dem höherliegenden, natürlichen Einzugsgebiet führen und daher als Fließgewässer bezeichnet und mit einem Gewässerraum versehen werden müssen.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision Ortsplanung «Ausscheidung Gewässerräume» zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 6 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen genehmigt.

## 6. Mitteilungen

- Der Schulratspräsident Daniel Brunnschweiler informiert über den Zwischenstand zum Projekt „Erweiterung Schulverband Jenins, Maienfeld und Fläsch“.
- Der Weihnachtsbaumverkauf findet am 22.12.2021 bei der Schnitzelheizung statt.
- Das Silvesterkonzert ist am 31.12.2021 mit Jahresschluss-Apéro in der Kirche.
- Das Dorffest ist am Freitag 12.08.2022 geplant.

## 7. Umfrage

- [REDACTED] ist der Meinung, dass in der Gemeinde verstärkt die Interessen der jungen und der alten Einwohner zu berücksichtigen sind. Dabei weist er auf die Unterstützung von Pumptrack und WohnenPlus hin.

Der Präsident dankt für das Interesse und die rege Teilnahme.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigt:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

René Pahud

Barbara Hunger